



Zahl: 004-1

Au, am 19.05.2020

Verhandlungsschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Au am Donnerstag, den 16. April 2020 um 17.00 Uhr.

Beschluss im Umlaufwege gemäß Beschluss des VlbG. Landtages vom 3.4.2020 zur „COVID-Sammelnovelle“ (LGBl. 19/2020).

Teilgenommen: Simma Andreas, Kohler Hannes, Elmenreich Wolfgang, Feurstein Martin, Rützler Thomas, Berbig Thomas, Natter Martin, Lingg Walter, Rütz Barbara, Berbig Arthur, Moosmann Christoph, Moosbrugger Bernhard, Muxel Stephan, Muxel Christoph, Wittwer Andreas, Moosmann Hannes, Reich Christian

Nicht teilgenommen: Ritter Peter

Tagesordnung

1. Beschlussfassung zur **endgültigen** Umwidmung der Restfläche der GST-Nr. 4023/23 in Baufläche Mischgebiet.
2. Beschlussfassung zur **endgültigen** Umwidmung der Restfläche der GST-Nr. 5919 in Baufläche Wohngebiet.
3. Beschlussfassung zur **beabsichtigten** Umwidmung der Restfläche der GST-Nr. 1427/2 in Baufläche Mischgebiet.
4. Beschlussfassung zur **beabsichtigten** Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5864 in Baufläche Wohngebiet.

Beschlüsse (Umlaufbeschlüsse per e-mail)

1. Die beabsichtigte Umwidmung der Restfläche der GST-Nr. 4023/23 von ca. 145 m² in Baufläche Mischgebiet wurde in der letzten Sitzung beschlossen und daraufhin das Anhörungsverfahren eingeleitet. Seitens der Eigentümer und der Anrainer ist keine Stellungnahme eingegangen. Von den betroffenen öffentlichen Dienststellen sind 2 Stellungnahmen eingelangt. Die beiden positiven Gutachten von der Wildbach und des Vertreters der Wasserwirtschaft werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.
Die Antragstellerin plant eine Vergrößerung der bestehenden Garage. Im ggst. Fall handelt es sich um eine einfache Widmungsvereinbarung, die Widmungsfläche befindet sich innerhalb des REP-Siedlungsrandes. Eine Befristung der Widmung ist nicht notwendig, da die Fläche für sich gesehen nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Die Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-01/2020 vom 03.02.2020 im rot umrandeten Bereich wird im Umlaufwege einstimmig beschlossen.
2. Die beabsichtigte Umwidmung der Restfläche der GST-Nr. 5919 von ca. 100 m² in Baufläche Wohngebiet wurde in der letzten Sitzung beschlossen und daraufhin das Anhörungsverfahren eingeleitet. Seitens der Eigentümer und der Anrainer ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von den betroffenen öffentlichen Dienststellen sind 2 Stellungnahmen eingelangt. Die beiden positiven Gutachten von der Wildbach und des Vertreters der Wasserwirtschaft werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Antragsteller plant die Vergrößerung des bestehenden Wohnhauses. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine einfache Widmungsberichtigung, die Widmungsfläche befindet sich innerhalb des REP-Siedlungsrandes. Eine Befristung der Widmung ist nicht notwendig, da die Fläche für sich gesehen nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Die Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-02/2020 vom 13.02.2020 im rot umrandeten Bereich wird im Umlaufwege einstimmig beschlossen.

3. Das Grundstück 1427/2, eingetragen auf die Rüscher Baugesellschaft mbH, soll veräußert werden. Zur Bereinigung der Widmungssituation ist gewünscht, dass die Restfläche des Grundstücks von rund 117 m² in Baufläche Mischgebiet gewidmet, und die Widmung somit an die tatsächlich bestehende Bebauungssituation angepasst werden soll. Die betroffene Fläche ist bereits seit über 40 Jahren unterirdisch bebaut (Lagerhalle Baugesellschaft Rüscher). Es handelt sich somit um eine kleinflächige Widmungsberichtigung. Die beabsichtigte Umwidmung gemäß Plandarstellung 031-03/2020 vom 12.03.2020 wird einstimmig befürwortet (2 Enthaltungen wegen Befangenheit). Das Anhörungsverfahren soll eingeleitet werden.
4. Der Antragsteller ersucht um Widmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5864 in Baufläche Wohngebiet. Geplant ist die Übergabe an eine Tochter zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt werden. Die Widmungsfläche befindet sich innerhalb des REP-Siedlungsrandes. Für eine endgültige Widmung muss vom Antragsteller noch ein Zufahrtsrecht über die Straße GST-Nr. 352/11 bzw. den angrenzenden Grundstückstreifen GST-Nr. 352/10 nachgewiesen werden. Die beabsichtigte Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-04/2020 vom 09.04.2020 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen. Es wird umgehend das Anhörungsverfahren eingeleitet und die Anrainer sowie die öffentlichen Dienststellen angeschrieben.

Der Schriftführer



Ing. Martin Feurstein

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma